

## **1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVO-BI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert: Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBI. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2020 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende 1. Satzungsänderung erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 30.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt 6,71 EUR.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kuhlen-Wendorf, den 21.12.2020

Toparkus  
Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk**

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wird im Internet unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de) am 23.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.